



Zahl: EAP 480/2018

Sachbearbeiter: E. Imlauer

Datum: 23.08.2018

## Förderkatalog der Gemeinde Maria Alm zur Verwendung von alternativen Energiequellen

### 1.)

#### Förderung von Solaranlagen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Die Förderung wird unabhängig von der Größe der Anlage ausbezahlt
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm bzw. bei bewilligungsfreien Anlagen die **schriftliche Anzeige** vor Baubeginn

### 2.)

#### Förderung von Photovoltaikanlagen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Die Förderung wird unabhängig von der Größe der Anlage ausbezahlt
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm bzw. bei bewilligungsfreien Anlagen die **schriftliche Anzeige** vor Baubeginn

### 3.)

#### Förderung von Biomasse-Zentralheizungen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Der Einbau einer neuen Biomassezentralheizung (z.B. Scheitholz-, Pellets- oder Hackgutheizung) wird in der Höhe von **€ 500,00** gefördert
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm

4.)

**Förderung von Erd- oder Luftwärmepumpen:**

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Der Einbau einer neuen Erd- oder Luftwärmepumpe wird in der Höhe von **€ 500,00** gefördert
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **bau- bzw. wasserrechtlichen Bewilligung**

5.)

**Förderung der Dämmung der obersten Geschoßdecke/Dachschräge:**

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Inanspruchnahme der **kostenlosen Energieberatung** des Amtes der Salzburger Landesregierung oder eines befugten Energieberaters ([www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung)) Eine Bestätigung über die Energieberatung ist in schriftlicher Form der Gemeinde Maria Alm vorzulegen
- ✓ Die Förderung kann nur für Gebäude geltend gemacht werden, welche mind. 10 Jahre alt sind

**Für sämtliche angeführte Förderansuchen ist das Förderformular der Gemeinde Maria Alm zu verwenden!**

**Das Formular ist entweder auf der Homepage der Gemeinde Maria Alm ([www.maria-alm.at](http://www.maria-alm.at) – Rubrik Formulare) abrufbar oder im Gemeindeamt Maria Alm/Finanzverwaltung erhältlich.**

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Alois Gadenstätter

Maria Alm, am 23.08.2018